

# „Formale Vorgaben genau einhalten“

Carsten Hansen, Leiter Grundsatzfragen und Innenstadtlogistik beim Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK), spricht im Interview über **Stolpersteine bei Förderprogrammen**, auf die Unternehmen ganz allgemein achten sollten.

**Worauf sollte man als Unternehmer auf jeden Fall achten, damit der Förderantrag nicht schon von vornherein wegen Formfehlern abgelehnt wird?**

**Carsten Hansen:** Das A und O ist tatsächlich, die formalen Vorgaben des Fördermittelgebers genau einzuhalten. Ob es einem gefällt oder nicht. Ob man es für sinnvoll erachtet oder nicht. Man muss sehr genau prüfen, was der Fördergeber von einem verlangt und sich auch daran halten.

**Was wären Beispiele hierfür?**

Sie müssen die Fristen einhalten. Wenn ein Förderaufruf zum Beispiel vom 1. März bis 31. Mai reicht, können Sie ihren Antrag nicht am 1. Juni einreichen, dann ist es zu spät. Auch die geforderten Nachweise sollten Sie einreichen.

Ist in der Förderrichtlinie festgelegt, dass die Antragsstellung online zu erfolgen hat, und Sie schicken ihn per Post, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Sie keinen positiven Bescheid zurückerhalten. Fordert der Fördermittelgeber in einem zweistufigen Antragsverfahren ein Konzept mit 3000 Zeichen, dann ist es nicht sinnvoll, 5000 Zeichen zu schreiben.

**Was ist im Verlauf des Projektes im Blick zu behalten, zum Beispiel damit ich die Förderung erhalte?**

Der Fördermittelgeber hat auch für den Ablauf eines Projektes bestimmte Vorstellungen. Es kommt hier immer darauf an, wofür das Unternehmen die Förderung beantragt. Handelt es sich etwa um eine Beschaffung, um eine Investition, dann ist es wichtig, diese erst dann vorzunehmen, wenn Sie die Bewilligung bekommen haben. Werden Kooperationen gefördert, müssen die Partner auch zusammenarbeiten und eingebunden sein.



Carsten Hansen leitet beim BIEK den Bereich Grundsatzfragen und Innenstadtlogistik

BIEK/Frank Nürnberg

Manche Fördermittel werden erst im Verlauf des Projekts nach Erreichen von Zwischenzielen, sozusagen in Tranchen freigegeben: Hier ist es wichtig Projektfortschritte zu dokumentieren.

Zudem ist es wichtig, eine Dokumentation über das Projekt zu machen und diese nachzuhalten. Denn es kann sein, dass im Zuge von Prüfungen durch den Bundesrechnungshof über die Verwendung von Fördermitteln der Fördermittelgeber auf das Unternehmen zukommt und nach den Unterlagen fragt.

Das Unternehmen muss außerdem alle Voraussetzungen einhalten, die ihm der Fördermittelgeber nennt, um das Geld zu

erhalten: Haben Sie zum Beispiel einen Antrag auf Beschaffung eines elektrischen Lkw bewilligt bekommen und der Fördermittelgeber gibt Ihnen vor: Sie können das Fahrzeug ab dem 31. Mai dieses Jahres bestellen, müssen Sie die Rechnung einreichen und gegebenenfalls noch weitere Schritte durchführen.

Falls er Ihnen zudem vorgibt, dass die Berechtigung zur Fahrzeugbeschaffung bis zum 31. Mai des Folgejahres gilt, dann können Sie nicht erst am 15. Juni des nächsten Jahres bestellen: Dann bekommen Sie den Zuschuss nicht mehr, obwohl er Ihnen bewilligt wurde, weil Sie die Frist nicht eingehalten haben. *mwi*